STARK
. . . F Ü R . D I E . U M W E L T
Starkweg 1, 3754 Irnfritz, Tel.: 0 29 86 66 55

Bestätigung

Bauherr: ……
(eine natürliche oder juristische Person oder sonstige Gesellschaft mit Rechtspersönlichkeit, in deren Auftrag eine Bau- und Abbruchtätigkeit ausgeführt wird)

Bezeichnung des Bauvorhabens: ……..

Anfall-Stelle (Ort der Abfallentstehung)

…….....	……	…….....
PLZ	Ort	Straße/Gasse od. Grundstücksnr.

Bitte nur einen Punkt ankreuzen:

☐ Der Bauherr bestätigt, dass bei Bau- und Abbrucharbeiten im Rahmen des oben genannten Bauvorhabens insgesamt **nicht mehr als 750 to Bau- und Abbruchabfälle** excl. Bodenaushubmaterial anfallen.

- Die gem. § 4 (1) Recycling- Baustoffverordnung geforderte Schad- und Störstofferkundung als orientierende Schad- und Störstofferkundung gemäß ÖNORM B 3151 „Rückbau von Bauwerken als Standardabbruchmethode", ausgegeben am 1. Dezember 2014 bzw. die zugehörige Dokumentation des Rückbaues sind somit nicht erforderlich.
- Sollte sich im Zuge des oben genannten Bauvorhabens herausstellen, dass mehr als 750 to Bau- und Abbruchabfälle excl. Bodenaushubmaterial anfallen bzw. angefallen sind, so wird der Bauherr die gem. § 4 Recycling- Baustoffverordnung erforderlichen Dokumentationsunterlagen zum Rückbau in verordnungskonformen Art und in verordnungskonformen Inhalt nachreichen.

☐ Der Bauherr bestätigt, dass die Abfälle aus Bau- und Abbruchtätigkeiten stammen, die **vor dem 1.1.2016 bewilligt**, angezeigt oder behördlich beauftrag wurden.

☐ Die Abfälle stammen gem. Tabelle1 der Recycling-Baustoffverordnung **<u>nicht</u> aus Abbruch- oder Sanierungsarbeiten** (z.B. **sondern** aus **Fehlchargen aus Produktion**, **Abfälle aus Produktion** oder **Neubau**)

Abfallart (Bitte ankreuzen)

☐ Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	Snr. 31409
☐ Betonabbruch	Snr. 34127
☐ Asphaltaufbruch	Snr. 54912
☐ ……..	Snr. ……

……	……
Ort, Datum	Bauherr (rechtsgültige Fertigung)